

SFCR 2018

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft

Aktiengesellschaft in München

2018

NOT IF, BUT HOW

Munich RE 

Zusammenfassung	3
<hr/>	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 5
A 1	Geschäftstätigkeit 7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis 8
A 3	Anlageergebnis 11
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
A 5	Sonstige Angaben 12
<hr/>	
B	Governance-System 13
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System 15
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 16
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA 17
B 4	Internes Kontrollsystem 18
B 5	Funktion der internen Revision 19
B 6	Versicherungsmathematische Funktion 19
B 7	Outsourcing 20
B 8	Sonstige Angaben 21
<hr/>	
C	Risikoprofil 23
<hr/>	
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke 27
D 1	Vermögenswerte 30
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen 36
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten 40
D 4	Alternative Bewertungsmethoden 45
D 5	Sonstige Angaben 45
<hr/>	
E	Kapitalmanagement 47
E 1	Eigenmittel 49
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 52
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 53
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 53
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 54
E 6	Sonstige Angaben 54
<hr/>	
Anhang	55
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	57

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Die Münchener Rück AG als oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist mit Rückversicherungsunternehmen in nahezu allen Geschäftsbereichen und Regionen weltweit tätig. Das Berichtsjahr 2018 war geprägt von Naturkatastrophenschäden aus den Hurrikanen Florence und Michael in den USA, den Taifunen Jebi und Trami in Japan sowie zwei großen Waldbränden in Kalifornien. Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2018 weniger Gewinne von den Beteiligungsgesellschaften an die Münchener Rück AG ausgeschüttet wurden.	5-12
B – Governance-System	Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Die Vergütungssysteme und die Anforderungen an die Personen, die das Unternehmen leiten, stehen mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie in Einklang. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und Munich Re (Gruppe) sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem wurde entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt und eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten und Funktionen sind aufgeführt.	13-22
C – Risikoprofil	Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Risikokategorien mithilfe eines internen Modells. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie Munich Re (Gruppe) ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das SCR auf Gruppenebene leicht von 14,4 Milliarden € auf 14,7 Milliarden € an. Im Rückversicherungssegment Schaden/Unfall liegt die Erhöhung des Kapitalbedarfs vornehmlich am Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts. Für Leben/Gesundheit erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung im Geschäftsfeld Rückversicherung aufgrund des Neugeschäfts, und im Geschäftsfeld ERGO führen die gesunkenen Euro-Zinsen sowie eine Methoden Anpassung zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re (Gruppe). Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kap. C des SFCR Munich Re (Gruppe) entnommen werden.	23-26
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz eine rein ökonomische Bilanz ist, während in HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze gelten. Die Münchener Rück AG wendet keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	27-46

E - Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt 43,5 Milliarden €. Dieser Wert enthält die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Jahr 2018 sowie ein neues Aktienrückkaufprogramm. Bei einem SCR von 14,7 Milliarden € ergibt sich zum 31.12.2018 eine sehr komfortable Solvenzquote von 297%.	47-54
-----------------------	--	-------

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A 3	Anlageergebnis	11
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A 5	Sonstige Angaben	12

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A 1 Geschäftstätigkeit

A 1.1 Allgemeine Angaben zur Münchener Rück AG

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (im Folgenden Münchener Rück AG), Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland (Handelsregisternummer: HRB 42039, Registergericht: Amtsgericht München). Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1.1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind in den Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung der Münchener Rück AG erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A 1.2 Rechtliche Struktur von Munich Re (Gruppe)

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1.2 Rechtliche Struktur.

A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

A 1.4. Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie in Kap. Z des SFCR von Munich Re (Gruppe) im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“.

A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen im Abschnitt „Rückversicherung“.

A 1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Berichtszeitraum war wesentlich beeinflusst von Naturkatastrophenschäden aus den Hurrikänen Florence und Michael in den USA, den Taifunen Jebi und Trami in Japan sowie zwei großen Waldbränden in Kalifornien.

Im ersten und zweiten Quartal hat die Münchener Rück AG im Rahmen gruppeninterner Transaktionen Kapital in Höhe von insgesamt 1.745 Millionen € aus einem Investment-Tochterunternehmen entnommen, das überwiegend festverzinsliche Wertpapiere hält. Die Transaktionen dienten insbesondere der Bereitstellung von Liquidität.

Im vierten Quartal hat die Münchener Rück AG fremdgenutzte Immobilien im Wert von 918 Millionen € als Sacheinlage gegen die Gewährung von Gesellschaftsanteilen in zwei Investment-Tochtergesellschaften eingebracht.

Es wurden die folgenden bedeutenden gruppeninternen Transaktionen über den Cashpool getätigt, der von der MEAG Cash Management GmbH verwaltet wird, um mit kurzfristigen Geldanlagen einen erhöhten Ertrag zu erzielen. Hier werden auch Gelder geparkt, um kurzfristigen Liquiditätsbedürfnissen gerecht zu werden:

- Zur Finanzierung der Dividendenzahlung der Münchener Rück AG für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der MEAG Cash Management GmbH an die Münchener Rück AG ein Betrag in Höhe von 580 Millionen € übertragen.
- Darüber hinaus übertrug die Münchener Rück AG an die MEAG Cash Management GmbH im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 1.236 Millionen €, die sich aus der Begebung einer Nachranganleihe ergeben haben.

A 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2018 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 20.503 (22.612) Millionen €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 9,3% resultiert vor allem aus der planmäßigen Beendigung bzw. der Umstellung zweier großvolumiger strukturierter Rückversicherungsverträge in der Lebens- und Krankenrückversicherung. Außerdem trug die Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen zum Rückgang der Beiträge bei.

In der Lebens- und Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir 2018 ein wesentlich niedrigeres Bruttobeitragsvolumen als im Vorjahr: Die Bruttobeiträge sanken stark um 35,0% auf 7.014 (10.798) Millionen €. Den größten Anteil am Umsatzrückgang hatten die planmäßige Beendigung bzw. die Umstellung zweier großvolumiger strukturierter Rückversicherungsverträge.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung verzeichneten wir 2018 einen Zuwachs der Beitragseinnahmen um 14,2% auf 13.489 (11.813) Millionen €. Das deutliche Wachstum resultiert aus dem Geschäftsausbau über fast alle Sparten und Regionen hinweg. Wesentlicher Treiber ist eine neue großvolumige Rückversicherungsquote in Australien. Das Wachstum geht schwerpunktmäßig auf die Sparten Kraftfahrt, Feuer und Haftpflicht zurück. Gegenläufig wirken negative Währungseffekte. Auch nach der hohen Schadenbelastung aus Naturkatastrophen im Vorjahr war das Angebot an Rückversicherungskapital weiterhin groß. Trotzdem zeigte sich in den Erneuerungen des Jahres 2018 mit einem Anstieg um 0,8% eine leicht positive Preisentwicklung, nachdem im Vorjahr noch Preisrückgänge zu verzeichnen waren. Insbesondere die von Naturkatastrophen betroffenen Regionen trugen zu diesem Anstieg bei. Andere Regionen und Sparten entwickelten sich weitgehend stabil bzw. leicht positiv. Zusätzlich wurde unsere Profitabilität durch das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zinsniveau gestärkt. Neue attraktive Versicherungsquoten trugen maßgeblich dazu bei, dass wir in einzelnen Märkten unser Geschäft selektiv ausbauen konnten. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2018 1.031 Millionen €. Im Vorjahr hatten wir einen Verlust von -1.990 Millionen € ausgewiesen. Diese Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus einer wesentlich geringeren Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich ergab sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr eine Reduzierung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren, die höher ausfiel als im Vorjahr. Über die Jahre betrachtet blieb das Sicherheitsniveau der Rückstellungen unverändert hoch. Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 251 (392) Millionen €.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit -1.316 (-3.428) Millionen € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres sowie unter unserer Großschadenerwartung. Auch im Jahr 2018 ereigneten sich eine Vielzahl von Großschäden, wobei das mit Abstand größte Schadenereignis des Jahres der Taifun Jebi war, der im September in Japan schwere Verwüstungen anrichtete.

Trotzdem fiel die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen mit -599 (-2.862) Millionen € wesentlich geringer aus als im Vorjahr, das durch außerordentlich hohe Sachschäden aus den Wirbelstürmen Harvey, Irma und Maria belastet war. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge machten sie 4,7 (20,8) Prozentpunkte der Schadenquote aus.

Die von Menschen verursachten Großschäden betrugen -686 (-554) Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das entspricht 5,4 (4,0) Prozentpunkten der verdienten Nettobeiträge.

Die Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallrückversicherung, die das Verhältnis der Summe zwischen Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, beträgt insgesamt 95,3 (113,7)%, wesentlich bedingt durch die genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträgen spielen für die Höhe der Gewinne die Veränderungen der Schwankungsrückstellung eine wesentliche Rolle. Aufgrund der positiven Ergebnisse mussten der Schwankungsrückstellung zum Teil deutliche Beträge zugeführt werden, zum Beispiel im Haftpflicht-, Feuer- und Kraftfahrtgeschäft. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 780 Millionen € auf 9.043 (8.263) Millionen €. Dagegen wurde aufgrund des gesunkenen Höchstbetrags die Schwankungsrückstellung in Transport reduziert. In Luftfahrt wird aktuell keine Schwankungsrückstellung gestellt, da die Grundvoraussetzungen für die Bildung dieser Rückstellung in diesem Versicherungszweig nicht erfüllt sind.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgegliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A 2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebensrückversicherung beruht der Rückgang der Beitragseinnahmen maßgeblich auf der planmäßigen Beendigung bzw. der Umstellung zweier großvolumiger strukturierter Rückversicherungsverträge.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das Vorjaheresgebnis war unter anderem durch wesentliche Reservestärkungen in Israel belastet. Positiv wirkte sich darüber hinaus die Restrukturierung der Retrozessionsprogramme 2018 mit US-Tochtergesellschaften aus.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Krankheitskostenversicherung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung und in anderen Sachversicherungen ist im Wesentlichen dem Neugeschäft in diversen Märkten geschuldet. Nachdem im Vorjahr ein Verlust hingenommen werden musste, fiel das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr positiv aus. Das ist vor allem auf eine stark reduzierte Großschadenbelastung zurückzuführen.

In der Kraftfahrtrückversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) verzeichneten wir im Berichtsjahr einen starken Beitragszuwachs. Wesentliche Treiber waren eine neue großvolumige Rückversicherungsquote in Australien sowie der Geschäftsausbau in diversen weiteren Märkten. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr. Das ist im Wesentlichen auf eine reduzierte Reserveauflösung für Schäden früherer Anfalljahre zurückzuführen.

In der Allgemeinen Haftpflichtrückversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen im Wesentlichen aufgrund von Neugeschäft gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verbesserte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer stark reduzierten Großschadenbelastung. Zudem konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr Reserven für Schäden früherer Anfalljahre aufgelöst werden. In der Krankheitskostenversicherung (gemäß Solvency II für Nicht-Lebensrückversicherungsverpflichtungen) beruht der Rückgang der Beitragseinnahmen wie auch in der Lebensrückversicherung maßgeblich auf der planmäßigen Beendigung bzw. der Umstellung zweier großvolumiger strukturierter Rückversicherungsverträge. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer niedrigeren Schadenquote leicht verbessert.

A 2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Kanada, das Vereinigte Königreich, Japan, China, Deutschland und Australien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir einen wesentlichen Anteil (ca. 25 %) unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, insbesondere in Kanada. Etwa 35 % des Prämienaufkommens kommen aus Europa, wobei das Vereinigte Königreich (ca. 20 %) vor Deutschland (ca. 10 %) rangiert. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 30 %), insbesondere aus Japan und China, sowie aus Australien.

In Kanada verbuchten wir einen deutlichen Rückgang der Beitragseinnahmen auf 1,5 (5,0) Milliarden €. Dies ist getrieben durch die planmäßige Beendigung beziehungsweise Umstellung zweier großvolumiger strukturierter Rückversicherungsverträge. Im traditionellen Geschäft behaupteten wir unsere führende Position auf dem kanadischen Markt. Das versicherungstechnische Ergebnis lag etwas niedriger als erwartet, trägt aber erneut überproportional zum Gesamtergebnis bei.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebens- und Krankenrückversicherung liegt insgesamt deutlich über dem Niveau des Vorjahres, das unter anderem durch wesentliche Reservestärkungen in Israel belastet war. Für die positive Entwicklung in diesem Jahr sind geografisch insbesondere Nordamerika und Asien verantwortlich.

In der Nicht-Lebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) das Vereinigte Königreich, Deutschland, die USA, Australien und China.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 15 % unseres weltweiten Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 55 % des Umsatzes kommen aus Europa, davon jeweils rund 20 % aus dem Vereinigten Königreich und aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15 %), Australien (ca. 10 %) und Lateinamerika (ca. 5 %).

Auf dem US-Markt sind die Prämien mit 1.450 (2.664) Millionen € aufgrund einer Restrukturierung der Retrozessionsprogramme stark zurückgegangen. Die Preise in der Rückversicherung konnten aufgrund der Schadenereignisse im Vorjahr verbessert werden. Auch in diesem Jahr haben Hurrikane (Florence und Michael) sowie weitere Naturereignisse wie die Waldbrände in Kalifornien, lokale Hagelereignisse und Tornados das Ergebnis negativ beeinflusst.

Das Geschäft in Europa ist über das Sachversicherungsgeschäft hinaus stark geprägt durch das Kraftfahrtversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich. Wir konnten dort unser Beitragsvolumen auf 2.953 (2.683) Millionen € steigern. Dieser Anstieg beruht vor allem auf dem Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit strategischen Kunden.

In Deutschland haben sich trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds die Beitragseinnahmen 2018 aufgrund einer Restrukturierung der Retrozessionsprogramme mit 2.687 (1.183) Millionen € stark erhöht.

In China konnten wir durch organisches Wachstum und selektiven Geschäftsausbau das Prämienvolumen im Vergleich zum Vorjahr kräftig auf 990 (831) Millionen € steigern.

In Australien und Neuseeland erhöhte sich durch eine umfangreiche proportionale Rückversicherungslösung für mehrere Jahre mit einem großen Kunden unsere Rückversicherungsprämie deutlich auf 1.205 (645) Millionen €.

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2018	Vorjahr
Laufende Erträge	1.659	3.152
Zu-/Abschreibungen	37	-70
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	980	170
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-194	-175
Gesamt	2.483	3.076

Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich das Kapitalanlageergebnis der Münchener Rück AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) um 593 Millionen €, was vor allem auf einen ausschüttungsbedingten Rückgang der laufenden Erträge zurückzuführen ist. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen war aufgrund gegenläufiger Effekte erneut nahezu ausgeglichen. Die deutliche Verbesserung beim Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnte den Rückgang der laufenden Erträge nicht vollständig kompensieren.

Der Abgangsgewinn resultiert im Wesentlichen aus einer Einlage von Immobilienvermögen in verbundene Unternehmen der Münchener Rück AG unter Berücksichtigung organisatorischer, steuerlicher und handelsrechtlicher Rahmenbedingungen.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2018	Vorjahr
Grundvermögen	889	72
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.301	1.505
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-260	756
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	552	592
Andere Kapitalanlagen	-1	147
Gesamt	2.483	3.076

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

A 3.3 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag stieg unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB durch Zukäufe um 13 Millionen € auf 215 (202) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie innerhalb der Position Anteile an verbundene Unternehmen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbrieft Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen oder Konsumentenkrediten. Rund 40 % unserer Kreditstrukturen wiesen ein Rating von AAA auf.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A 4.1 Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen offenen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen im Sinne des IAS 17.

A 4.2 Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse im Sinne des IAS 17 betreffen vorrangig vermietete Grundstücke und Bauten. Der aus der Vermietungstätigkeit resultierende Gesamtbetrag der künftigen Mietzahlungsansprüche aus unkündbaren Mietverhältnissen beträgt 225 (218) Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2018 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen im Sinne des IAS 17. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbbaurechte.

A 4.3 Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Aus der Währungsumrechnung wurden unter den sonstigen Erträgen 203 (0) Millionen € und unter den sonstigen Aufwendungen -524 (-1) Millionen € erfasst.

A 5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

B	Governance-System	13
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	17
B 4	Internes Kontrollsystem	18
B 5	Funktion der internen Revision	19
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	19
B 7	Outsourcing	20
B 8	Sonstige Angaben	21

B Governance-System

B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B 1.1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.1 beschrieben und gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2018 von Munich Re auf den Seiten 16 bis 21. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

B 1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.2.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B 1.3 Vergütung

B 1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Bereits seit 2015 ist die „Solvency II: Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ in Kraft getreten, seit 2018 gilt sie in der aktualisierten Fassung. Die MR GCP definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze

zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nach Solvency II bei Munich Re (Gruppe). Die Inhalte der MR GCP sind im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.3.1 näher erläutert. In der Münchener Rück AG erfolgt die Umsetzung der MR GCP durch eine eigene „Vergütungsleitlinie“, welche die Vorgaben der MR GCP im Hinblick auf die Verhältnisse bei der Münchener Rück AG konkretisiert.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in ihrer „Vergütungsleitlinie“ festgelegt und im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.3.1 beschrieben.

B 1.3.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens von Munich Re (Gruppe), der Münchener Rück AG, sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe Kap. B 1.3.1 und B 1.3.2 des SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe).

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Das Vergütungssystem der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Leitende Angestellte der Münchener Rück AG.

Die Vergütungsstruktur der leitenden und nicht-leitenden Angestellten der Münchener Rück AG unterscheidet sich nicht von der von Munich Re (Gruppe) und ist im SFCR 2018 Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.3.2 beschrieben.

B 1.3.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO sowie der leitenden Angestellten der Münchener Rück AG siehe SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 1.3.3, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung der Gruppe gelten.

B 1.4 Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

B 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Fit and Proper Policy (F&P Policy) of Munich Reinsurance Company“ geregelt. Die F&P Policy der Münchener Rück AG und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im Kap. B 2.1 des SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe) näher erläutert.

B 2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 2.1.1 beschrieben.

B 2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung aber auch für Munich Re (Gruppe) wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 2.1.2 dargestellt.

B 2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 2.2 näher erläutert.

B 3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B 3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Munich Re ist als Gruppe weltweit tätig, um mit der Übernahme von Risiken nachhaltig Wert zu schaffen. Die Risikostrategie, die das Ausmaß der eingegangenen Risiken mit Blick auf unsere Kunden und Aktionäre festlegt, steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsfeldebene (RV, ERGO).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und zur Umsetzung der Strategie finden Sie unter SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.1.

B 3.2 Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Da der Group CRO die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind seine Aufgaben und Zuständigkeiten im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.2 beschrieben.

B 3.3 Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie unter SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.3.

Die VMF unterstützt die RMF auch auf der Ebene der Münchener Rück AG, insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, und steuert bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

B 3.4 Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die zeitgleiche Durchführung des ORSA und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG sichergestellt.

Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom KA-Risiko jährlich überprüft. Der KA-Risiko erteilt dem Vorstand eine Empfehlung zur endgültigen Genehmigung des Dokuments.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.5.

B 3.5 Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 3.6.

B 4 Internes Kontrollsystem

B 4.1 Beschreibung des IKS

Die Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das Interne Kontrollsystem (IKS) entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des IKS entnehmen Sie bitte dem SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 4.1.

B 4.2 Beschreibung der Compliance-Funktion

Die Aufgaben und Instrumente der Compliance-Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Compliance-Verstöße sind im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 4.3 beschrieben.

Im Rahmen der dort aufgezeigten Methodenkompetenz für die Münchener Rück AG berät die Compliance-Funktion die themenverantwortlichen Einheiten des Unternehmens bei der Umsetzung des Compliance-Management-Systems (CMS) und hält dies durch regelmäßige Status-quo-Besprechungen mit den Verantwortlichen sowie einem jährlichen Review des daraus resultierenden Compliance-Plans nach.

B 5 Funktion der internen Revision

B 5.1 Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für die Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 5.1 beschrieben.

B 5.2 Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. B 5.2 gelten auch in Bezug auf die Münchener Rück AG.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 6 beschrieben.

B 7 Outsourcing

B 7.1 Outsourcing Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie bitte diese Informationen dem SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 7.1.

B 7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten ↗

und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Die Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Münchener Rück AG	Deutschland
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
CGI Deutschland Ltd. & Co. KG	Betrieb von IT Security Services	Deutschland
Microsoft Ireland Operations Limited	Einführung von Office 365. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud-Applikationen	Irland
Munich Re Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller Munich Re Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von Munich Re Beijing Branch	Hongkong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Company-Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von Munich Reinsurance New Zealand Branch	Australien
Munich Life Management Company (MLMC)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Canada Branch Aktivitäten/Funktionen	Kanada
Munich Management Pte Limited (MMPL)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von Munich Re Beijing Branch	Singapur
MR UK Services (MRUKS)	Ausgliederung aller Munich Reinsurance United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England

Die Ausgliederung mit IBM Deutschland GmbH wurde 2018 beendet.

B 8 Sonstige Angaben

B 8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR 2018 von Munich Re (Gruppe), Kap. B 8.1.

B 8.2 Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.



C	Risikoprofil	23
---	--------------	----

C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell von Munich Re (Gruppe). Da die Münchener Rück AG für Munich Re (Gruppe) die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherung.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen von Munich Re (Gruppe) sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar, da die Risikotragfähigkeit von Munich Re (Gruppe) in letzter Konsequenz für die Risikotragfähigkeit der Münchener Rück AG entscheidend ist.

Die Aussagen zum Risikoprofil von Munich Re (Gruppe) können daher nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im Kap. C des SFCR Munich Re enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

D

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D 1	Vermögenswerte	30
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	45
D 5	Sonstige Angaben	45

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unter-

schiede im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		1.888
Immaterielle Vermögenswerte	0	186
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	282	453
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.317	275
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	78.865	61.292
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.182	842
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47.207	32.887
Aktien	537	429
Aktien – notiert	480	406
Aktien – nicht notiert	56	22
Anleihen	21.890	21.235
Staatsanleihen	14.900	14.500
Unternehmensanleihen	6.702	6.454
Strukturierte Schuldtitel	73	66
Besicherte Wertpapiere	216	215
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.505	4.500
Derivate	309	173
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	850	849
Sonstige Anlagen	385	377
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.420	2.394
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.419	2.394
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	16	4.136
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.943	3.224
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.717	2.965
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	226	259
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.928	912
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	506	417
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.433	495
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	18.140	10.139
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	967	1.184
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-123	-123
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	651	572
Eigene Anteile (direkt gehalten)	713	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	938	938
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	39	56
Vermögenswerte insgesamt	104.224	83.389

Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der geschäftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es nicht immer möglich, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Gesamt-konzern oder die Rückversicherungsgruppe gemeint.

D 1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

D 1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

D 1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

D 1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

D 1.4 Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Ver-

mögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2018 auf 3.503 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 5.715 Millionen €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerbelastung in Höhe von 2.212 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht ausüben.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2018 insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.394 Millionen €, die in Höhe von 1.013 Millionen € auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge für die Betriebsstätten in Australien (959 Millionen €) und Spanien (54 Millionen €) entfallen. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge entfallen vollständig auf das deutsche Stammhaus (1.381 Millionen €).

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 437 Millionen € wurden aktive Steuern gebildet, da in dieser Höhe ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen, erwartet werden. Für die verbleibenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 576 Millionen € wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Deutschland sowie des Überhangs der zu versteuernden temporären Differenzen wurden auf die gesamten Verlustvorträge des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindestbesteuerung in Deutschland berücksichtigt.

Bei der Münchener Rück AG werden zum 31. Dezember 2018 in der Solvenzbilanz 382 Millionen € latente Steueransprüche auf Verlustvorträge bilanziert. Aufgrund des nicht ausgeübten Wahlrechts werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge“.

Steuerliche Verlustvorträge

31.12.2018			
Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuer- abgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuer- abgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge	1.818	576	2.394
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	437	576	1.013
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	437	576	1.013
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	1.381		1.381
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.381		1.381

D 1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind in Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen in Kap. D 3.3 näher erläutert.

D 1.6 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

In der Solvenzbilanz werden eigengenutzte Immobilien im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im HGB-Abschluss zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Unbebaute Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen (Teilwertabschreibungen) auf den beizulegende Wert eines Grundstücks vor.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert bewertet.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17. Diese werden weder in der Solvenzbilanz noch nach HGB aktiviert.

D 1.7 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

D 1.7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach HGB wie die eigengenutzten Immobilien. Das heißt, in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach HGB zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

D 1.7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

1. Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
2. Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, so bewertet die Münchener Rück AG ihre Anteile:

- mit dem sich nach Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR oder ein im Konzernabschluss von Munich Re vollkonsolidiertes Tochterunternehmen handelt;
- basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;

- basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für die deshalb der sich nach Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte markt-nahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmittel-äquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

D 1.9 Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

D 1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

D 1.11 Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenen Sicherheit). Es ist eine Wertberichtigung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

D 1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

D 1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ ausgewiesen.

D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen.

D 1.15 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abzusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

D 1.16 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

D 1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

D 1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, müssen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vornehmen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

D 2.1.1 Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im Anhang Z im Meldebogen QRT S.12.01.02 und für die Nicht-Lebensversicherung im Meldebogen QRT S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, den proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen, der proportionalen Kraftfahrtversicherung sowie der nichtproportionalen Unfallversicherung vorhanden. Im Meldebogen QRT S19.01.21 werden die Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen aufgezeigt.

D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

D 2.1.3 Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind.

Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

D 2.1.4 Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

D 2.2 Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten getestet und Szenarien entworfen werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	43.303
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	41.590
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	40.821
Risikomarge	769
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.713
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.702
Risikomarge	12
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.532
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.334
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	4.191
Risikomarge	1.143
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.198
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	266
Risikomarge	932
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	49.835

D 2.3 Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

D 2.3.1 Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Sie schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgegliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

D 2.3.2 Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie in Kap. D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen im SFCR von Munich Re (Gruppe) beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- b) Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- c) Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

1. In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
2. Die Solvency-II-Zahlen zu Rückstellungen berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvency-II-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II sind die zur Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung zugeführten Beiträge wie bei IFRS unter Abgrenzung von latenten Steuern in den Eigenmitteln berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvency-II-Bilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kap. E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

In der Solvency-II-Bilanz werden zusätzlich die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter HGB sind diese bei den Abrechnungsforderungen beziehungsweise Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

						31.12.2018
Mio. €	Nichtleben	Kranken (nach Art Nichtleben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
HGB versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)						63.193
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						-9.043
Aktivierete Abschlusskosten nach IFRS						2.885
Bewertungsunterschiede HGB/IFRS ¹						-2.397
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	39.554	1.806	5.706	7.573	0	54.638
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	16.764	-176	-646	-2.461	0	13.480
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-15.778	109	514	-6	0	-15.161
Quantifizierte methodische Unterschiede	272	-35	-1.369	-4.849	0	-5.981
Sonstige Unterschiede	10	-1	-14	9	0	3
SII versicherungstechnische Rückstellungen – bester Schätzwert	40.821	1.702	4.191	266	0	46.979
Risikomarge	769	12	1.143	932	0	2.856
SII versicherungstechnische Rückstellungen	41.590	1.713	5.334	1.198	0	49.835

1 Betrifft Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Drohverlustrückstellung sowie aktivierte Abschlusskosten.

D 2.4 Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Unten stehende Tabelle zeigt die quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von HGB nach Solvency II. Hier wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

1. Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen (nur HGB) und die auch nach IFRS aktivierten Abschlusskosten eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren aus der aktuariellen Umbewertung der Deckungsrückstellung, der barwertorientierten Bewertung der Schadenrückstellungen sowie der Kürzung der übertragungsfähigen Beitragsanteile der aktivierten Abschlusskosten.

2. Für eine ökonomische Sichtweise werden in einem zweiten Schritt die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von IFRS nach Solvency II übergeleitet und in der Solvency-II-Branchenhierarchie dargestellt. Da

nach IFRS und Solvency II einzelne Sachverhalte in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen werden, ist es zunächst notwendig, eine Umgliederung der entsprechenden Posten vorzunehmen, zum Beispiel die noch nicht fälligen Forderungen/Verbindlichkeiten und die aktivierten Abschlusskosten. Danach werden Diskontierungsanpassungen vorgenommen, wobei die Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve nach Solvency II mit einer bereits vorhandenen Diskontierung nach IFRS verrechnet wird. Die quantifizierten methodischen Unterschiede sind auf die Berücksichtigung von Ausfallrisiken nach Solvency II sowie unterschiedliche Bewertungsansätze zurückzuführen. In einem letzten Schritt wird die Risikomarge nach Solvency II berücksichtigt, zu der es kein Pendant in der HGB- und IFRS-Bilanz gibt.

2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen ↗

oder beglichen werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	278	461
Rentenzahlungsverpflichtungen	91	55
Depotverbindlichkeiten	1.852	1.407
Latente Steuerschulden	2.212	0
Derivate	202	49
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	232	232
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	453	293
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	103	103
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.990	1.656
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.115	3.746
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	95	95
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.020	3.651
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	16
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	11.529	8.018

D 3.1 Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS)-Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können und nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

D 3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

D 3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, welche die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppel-seitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2018
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	24
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung)	91
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ²	113
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	1

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Dabei umfassen die Pensionszusagen der Münchener Rück AG Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Art und Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für Anleihen von Emittenten bester Bonität gelten (zum Beispiel Industrie- oder Staatsanleihen). Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2018	Vorjahr
Rechnungszins	1,8	1,7
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,9	2,5
Rententrend	1,6	1,6

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2018	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	62,0	62,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	38,0	38,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom

17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2018 ein Rechnungszins in Höhe von 3,21% angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumzahlungen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 2,32% berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00% und 3,00% angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00% und 2,00% angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen im Rentnerbestand wurden die Sterblichkeiten in den derzeit verwendeten Richttafeln Heubeck 2005 G modifiziert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

D 3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die von uns an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

D 3.5 Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1.4 Latente Steueransprüche.

D 3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos der Münchener Rück AG zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Insbesondere für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, setzen wir die Börsenwerte als beizulegende Zeitwerte an, sofern verfügbar. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ und die Erläuterungen im SFCR von Munich Re (Gruppe) unter Kap. D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

D 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen der Münchener Rück AG liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für die Münchener Rück AG relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

D 3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung nach HGB gliedern wir Derivate in einen eigenen Posten um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn jedoch der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D 5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E	Kapitalmanagement	47
E 1	Eigenmittel	49
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	53
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E 6	Sonstige Angaben	54

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen von Munich Re (Gruppe). Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel, entnommen werden.

E 1.2 Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (zum Beispiel bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert. ↗

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency-II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

E 1.3 Zusammensetzung der Eigenmittel

E 1.3.1 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basis-eigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1 – nicht gebunden die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
a) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	186	-186
b) Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	100.364	74.763	25.601
c) Nachrangige Verbindlichkeiten	-4.115	-3.746	-369
d) Steuerabgrenzung (netto)	-2.212	0	-2.212
e) Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-1.647	-2.520	873
f) Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-49.531	-56.981	7.449
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital	42.859	11.701	31.158

¹ Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

Eigenmittel

					31.12.2018
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	32.064	32.064			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.020		0	4.020	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	43.516	39.496	0	4.020	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40.816	39.496	0	1.320	
SCR	14.670				
MCR	6.602				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	297%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	618%				

Eigenmittel

					31.12.2017
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	32.575	32.575			
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.886		0	2.886	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	42.894	40.008	0	2.886	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	42.894	40.008	0	2.886	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	41.300	40.008	0	1.292	
SCR	14.353				
MCR	6.459				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	299%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	639%				

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2018 sowie des Vorjahres.

Wie der Tabelle „Eigenmittel“ zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundenes Tier 1-Kapital. Die Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 297% (299%) per 31.12.2018 enthält als Abzugsposten folgende Kapitalmaßnahmen: die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1,3 Milliarden € sowie ein Aktienrückkaufprogramm 2019/2020 in Höhe von 1,0 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,3 Milliarden € für noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2018/2019 berücksichtigt. ↗

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 0,6 Milliarden € gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten um 1,1 Milliarden € sowie auf die Verringerung der Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen um -0,5 Milliarden € (siehe Tabelle „Eigenmittelveränderung“).

In der Tabelle „Ausgleichsrücklage“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2018 und des Vorjahres dargestellt. Darüber hinaus werden die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämien (EPIFP) aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Tilgung von Nachranganleihen etc). Das Asset-Liability-Management (ALM) reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit die Volatilität der Ausgleichsrücklage. Es ist daher eine grundlegende Säule unseres wertorientierten Steuerungssystems und steht im Mittelpunkt unserer Kapitalanlagestrategie. Bei der Zusammenstellung unseres Kapitalanlageportfolios berücksichtigen wir dabei wichtige Eigenschaften von versicherungstechnischen und anderen Verpflichtungen. So streben wir mit unserem ALM an, dass die Veränderung volkswirtschaftlicher Faktoren den Wert unserer Kapitalanlagen ähnlich beeinflusst wie den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	32.064	32.575	-511
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.020	2.886	1.134
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	43.516	42.894	622

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.859	43.301
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	713	681
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.650	2.612
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Ausgleichsrücklage	32.064	32.575
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	6.517	6.391
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	463	486
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.979	6.877

Verbindlichkeiten. Hierzu spiegeln wir wichtige Eigenschaften der Verpflichtungen wie Laufzeit- und Währungsstrukturen, aber auch Inflationssensitivitäten auf die Kapitalanlage-seite, indem wir nach Möglichkeit Investments erwerben, die ähnlich reagieren. Dies verringert unsere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen auf den Kapitalmärkten und stabilisiert unsere ökonomische Kapitalausstattung.

E 1.3.2 Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 (2,9) Milliarden €. Die Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Emission einer Nachranganleihe von 1,25 Milliarden €, die wir am 15. November 2018 bei einem Übernahmekonsortium mit Erfüllungstag am 22. November 2018 platzierten. Sie hat eine Laufzeit bis 2049 und kann am 26. Mai 2029 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2011 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 1 Milliarde € läuft bis 2041 und kann am 26. Mai 2021 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2012 herausgegebenen Nachranganleihen mit den Nennwerten von 900 Millionen € und 450 Millionen GBP laufen bis 2042 und können am 26. Mai 2022 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die Tilgung einer Nachranganleihe mit Kündigungsoption in 2018 in Höhe von 300 Millionen GBP war in den anrechnungsfähigen Eigenmitteln des Geschäftsjahrs 2017 bereits als Abzugsposten antizipiert worden. Die Tilgung ist in 2018 entsprechend erfolgt.

Die vier (drei) Nachranganleihen der Münchener Rück AG in Höhe von insgesamt 4,0 (2,9) Milliarden €, die nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahren beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahre ab dem Emissionsdatum besteht.

E 1.3.3 Ergänzende Eigenmittel

Keine.

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den die Münchener Rück AG benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust der Münchener Rück AG an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.21 „Solvvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Hier zeigen wir unter sonstigen Risiken die Beiträge von Pensionskassen und Finanzinstitutionen zum SCR der Münchener Rück AG. Des Weiteren ist in dieser Position der Beitrag zum SCR von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften, die keine Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, enthalten. Der Anstieg des SCR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Exponierungen in risikokapitalintensiven Bereichen der Rückversicherungsegmente Schaden/Unfall und Leben/Gesundheit zurückzuführen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem SFCR von Munich Re (Gruppe), Kap. C Risikoprofil, entnehmen.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG beträgt zum 31. Dezember 2018 6.602 Millionen €.

E 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch mit denen für Munich Re (Gruppe).

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 4, enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E 6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Anhang	55
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	57

Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	282
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.317
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	78.865
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.182
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	47.207
Aktien	537
Aktien - notiert	480
Aktien - nicht notiert	56
Anleihen	21.890
Staatsanleihen	14.900
Unternehmensanleihen	6.702
Strukturierte Schuldtitel	73
Besicherte Wertpapiere	216
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.505
Derivate	309
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	850
Sonstige Anlagen	385
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	2.420
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.419
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	16
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.943
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.717
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	226
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.928
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	506
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.433
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	18.140
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	967
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-123
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	651
Eigene Anteile (direkt gehalten)	713
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	938
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	39
Vermögenswerte insgesamt	104.224

Bilanz

→ Mio. €	Solvabilität- II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	43.303
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	41.590
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	40.821
Risikomarge	769
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.713
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	1.702
Risikomarge	12
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.532
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.334
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	4.191
Risikomarge	1.143
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	1.198
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	266
Risikomarge	932
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	278
Rentenzahlungsverpflichtungen	91
Depotverbindlichkeiten	1.852
Latente Steuerschulden	2.212
Derivate	202
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	232
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	453
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	103
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.990
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.115
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	95
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.020
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2
Verbindlichkeiten insgesamt	61.365
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.859

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	653	193	29	1.783	2.050	620	4.093
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	140	16	0	36	461	60	595
Netto	514	177	29	1.747	1.589	560	3.497
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	625	188	20	1.689	1.816	631	3.934
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	129	11	0	43	407	56	527
Netto	496	177	20	1.646	1.409	575	3.406
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	415	109	-56	2.319	715	295	2.812
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	99	3	-3	41	209	25	657
Netto	316	105	-53	2.278	506	270	2.155
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	-1	1
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	-1	1
Angefallene Aufwendungen	166	79	15	473	529	173	1.136
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
0	0	0	0	0					0
1.636	487	62	0	194					11.799
					41	381	103	1.823	2.348
57	9	18	0	5	2	8	-6	303	1.704
1.579	478	44	0	189	39	374	109	1.520	12.444
0	0	0	0	0					0
1.601	452	55	0	256					11.266
					41	356	105	1.812	2.315
49	6	16	0	12	2	7	-6	301	1.560
1.552	446	39	0	244	39	349	111	1.511	12.021
0	0	0	0	0					0
1.309	183	19	0	133					8.252
					-35	-538	-112	978	292
22	-3	6	0	6	0	0	-87	4	979
1.287	186	14	0	127	-36	-539	-25	974	7.565
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					1
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
525	207	26	0	92	16	115	35	325	3.913
									37
									3.949

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit					
Mio. €	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	anderen Versicherungsverpflichtungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

→	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Mio. €			
Gebuchte Prämien			
Brutto	2.254	4.092	6.347
Anteil der Rückversicherer	311	1.097	1.408
Netto	1.943	2.996	4.939
Verdiente Prämien			0
Brutto	2.246	4.097	6.343
Anteil der Rückversicherer	314	1.095	1.409
Netto	1.932	3.003	4.935
Aufwendungen für Versicherungsfälle			0
Brutto	1.438	2.976	4.414
Anteil der Rückversicherer	108	422	529
Netto	1.330	2.555	3.885
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	134	-182	-48
Anteil der Rückversicherer	94	205	299
Netto	40	-387	-347
Angefallene Aufwendungen	456	723	1.180
Sonstige Aufwendungen			113
Gesamtaufwendungen			1.293

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	USA	Groß- britannien	China	Australien	Irland	
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.503	1.019	2.462	806	1.014	340	8.145
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	158	431	303	12	174	16	1.095
Anteil der Rückversicherer	1.506	-268	2	0	0	18	1.259
Netto	1.155	1.718	2.763	819	1.188	338	7.981
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.073	1.284	2.412	721	794	356	7.641
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	155	412	286	13	178	16	1.061
Anteil der Rückversicherer	1.084	15	1	0	0	18	1.118
Netto	1.144	1.681	2.698	734	972	354	7.584
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.302	751	1.541	339	546	225	5.706
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-1.581	316	260	17	241	11	-736
Anteil der Rückversicherer	1.027	-11	-73	0	0	1	944
Netto	-306	1.079	1.874	356	788	234	4.026
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1	0	0	0	0	0	1
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	1	0	0	0	0	0	1
Angefallene Aufwendungen	1.043	450	771	343	224	93	2.924
Sonstige Aufwendungen							32
Gesamtaufwendungen							2.955

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	Kanada	Groß- britannien	Japan	China	Australien	
Gebuchte Prämien							
Brutto	539	1.453	1.237	651	543	395	4.817
Anteil der Rückversicherer	0	10	131	0	0	0	141
Netto	539	1.443	1.106	651	543	395	4.676
Verdiente Prämien							
Brutto	539	1.453	1.237	651	544	394	4.818
Anteil der Rückversicherer	0	10	131	0	0	0	139
Netto	539	1.443	1.106	651	546	394	4.679
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	497	954	1.121	97	374	285	3.327
Anteil der Rückversicherer	-1	7	29	0	0	0	36
Netto	497	947	1.092	97	374	285	3.291
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-58	76	-11	239	57	-23	280
Anteil der Rückversicherer	0	-2	1		0	0	-1
Netto	-58	78	-12	239	57	-23	281
Angefallene Aufwendungen	374	266	44	220	88	160	1.153
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							1.153

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Mio. €					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Bester Schätzwert	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	0	0		0	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)								
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	266	266		0	0	0	4.191	4.191
	0	-3.433	-3.433		0	0	0	506	506
	0	3.699	3.699		0	0	0	3.685	3.685
	0	932	932				0	1.143	1.143
	0	0	0				0	0	0
	0	0	0		0	0	0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	1.198	1.198	0			0	5.334	5.334

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	108	11	8	1.167	90	119	733
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	45	3	0	156	0	16	87
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	63	9	8	1.011	90	103	646
Schadenrückstellungen							
Brutto	282	194	304	3.658	758	1.182	5.556
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	142	25	11	148	268	100	556
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	140	169	293	3.510	490	1.082	5.000
Bester Schätzwert gesamt - brutto	390	206	311	4.825	849	1.301	6.289
Bester Schätzwert gesamt - netto	203	178	300	4.522	580	1.185	5.646
Risikomarge	3	1	3	38	9	15	164
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	393	207	314	4.863	857	1.316	6.453
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	187	28	11	303	268	117	643
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	206	179	303	4.560	589	1.200	5.810

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	269	36	13	0	238	-12	43	-20	19	2.823
	15	1	0	0	16	0	-2	0	-24	313
	253	35	13	0	223	-12	44	-20	43	2.509
	12.914	958	49	0	236	806	7.478	356	4.968	39.700
	257	50	19	0	7	0	53	8	987	2.630
	12.657	908	30	0	229	806	7.426	348	3.982	37.070
	13.182	994	62	0	475	795	7.521	336	4.988	42.523
	12.910	943	43	0	452	795	7.470	328	4.025	39.579
	136	6	2	0	0	4	138	8	253	781
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	13.318	1.000	64	0	475	799	7.658	344	5.240	43.303
	272	51	19	0	23	0	51	8	963	2.943
	13.046	949	45	0	452	799	7.607	336	4.278	40.360

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Mio. €	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 & +
Vor												170.674	696	170.674
N-9	1.496	2.599	1.347	567	203	295	130	99	-63	-16			-16	6.658
N-8	1.409	3.155	2.081	799	791	462	362	96	56				56	9.212
N-7	1.751	3.307	1.540	703	354	335	64	104					104	8.158
N-6	1.931	2.439	1.213	209	342	257	148						148	6.539
N-5	1.630	2.584	914	539	302	217							217	6.186
N-4	1.535	2.100	1.006	462	167								167	5.270
N-3	1.418	2.171	1.104	616									616	5.310
N-2	1.461	1.986	1.628										1.628	5.075
N-1	1.163	3.326											3.326	4.489
N	1.284												1.284	1.284
Gesamt													8.226	228.855

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 & +
Vor												9.974	8.980
N-9	0	0	0	0	0	0	0	1.003	1.023	1.435	889		826
N-8	0	0	0	0	0	0	1.869	1.617	1.435				1.404
N-7	0	0	0	0	0	1.602	1.457	1.226					1.194
N-6	0	0	0	0	1.923	1.776	1.462						1.418
N-5	0	0	0	2.559	2.102	1.636							1.581
N-4	0	0	3.404	2.530	2.162								2.077
N-3	0	4.126	3.285	2.473									2.377
N-2	4.745	5.286	4.178										4.012
N-1	7.345	6.537											6.312
N	5.826												5.655
Gesamt													35.837

S.23.01.01

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	32.064	32.064			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.020		0	4.020	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	43.516	39.496	0	4.020	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.516	39.496	0	4.020	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	40.816	39.496	0	1.320	
SCR	14.670				
MCR	6.602				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	297%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	618%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.859
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	713
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	2.650
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonder- verbänden	0
Ausgleichsrücklage	32.064
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	6.517
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	463
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.979

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	7.634
202 - Leben/Gesundheit	5.288
203 - Markt	9.217
204 - Kredit	3.161
205 - Operationelle Risiken	1.063
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.448
208 - Sonstige Risiken	667
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	24.582
Diversifikation	-9.912
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	14.670
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	14.670
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.640
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.448
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	
MCR _{NL} -Ergebnis	6.363

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	203	504
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	178	174
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	300	28
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	4.522	1.737
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	580	1.557
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	1.185	577
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	5.646	3.501
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	12.910	1.607
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	943	481
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	43	43
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	452	192
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	795	38
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	7.470	378
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	328	113
Nichtproportionale Sachrückversicherung	4.025	1.547

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	
MCR _L -Ergebnis	1.503

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	7.283	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		1.928.525

Berechnung der Gesamt-MCR

Mio. €	
Lineare MCR	7.866
SCR	14.670
MCR-Obergrenze	6.602
MCR-Untergrenze	3.668
Kombinierte MCR	6.602
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	6.602

Impressum/Service

© 2019

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
www.munichre.com

www.twitter.com/munichre
www.munichre.com/facebook

Verantwortlich für den Inhalt
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:
31. März 2019
Veröffentlichungsdatum Internet:
18. April 2019

Anmerkung der Redaktion

In Veröffentlichungen von Munich Re verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

Service für Privatanleger
Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
Fax: +49 89 3891-4515
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten
Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
Fax: +49 89 3891-9888
ir@munichre.com

Service für Medien
Dr. Jörg Allgäuer
Telefon: +49 89 3891-8202
Fax: +49 89 3891-3599
presse@munichre.com

